Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 98 (2004)

Heft: 4

Rubrik: Zeichen der Zeit : prophetische Kritik oder "Dialog"?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

Prophetische Kritik oder «Dialog»?

Der Ökumenische Rat der Kirchen sowie der Reformierte und der Lutherische Weltbund haben ihre Mitgliedskirchen zu einem «verbindlichen Prozess des Erkennens, Lernens und Bekennens (Processus confessionis) angesichts wirtschaftlicher Ungerechtigkeit und Naturzerstörung» aufgerufen. Von diesem Bekenntnisprozess seien die «Schweizer Reformierten nicht begeistert», berichtete der «aufbruch» schon vor einem Jahr. Wie Jürg Liechti-Möri in diesem Heft darstellt, hat sich inzwischen einzig die Berner Kirche für eine «Globalisierung der Gerechtigkeit» engagiert. In anderen Kantonalkirchen zeigen sich demgegenüber Verweigerungstendenzen, die auf einen höheren Grad von «Verstocktheit» schliessen lassen.

In jüngster Zeit sind aber auch kirchliche Interventionen in Wirtschaft und Politik bekannt geworden, die einer prophetischen Kritik näher kommen. Dazu gehört die Erklärung «Gewerkschaftsrechte sind Menschenrechte» der drei Landeskirchen zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2003 oder die Kritik des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) am «Rattenplakat» der SVP. Immer aktueller dürfte sodann die Auseinandersetzung um das Kirchenasyl werden. Der letzte derartige Konflikt gipfelte in einer rechts-

bürgerlichen Strafaktion gegen das Lassalle-Haus in Zug.

Aber noch fehlt die theologische Reflexion auf das politische Mandat der Kirche. Noch steht die volkskirchliche Ideologie einer «Offenheit für alle» und eines «Dialogs mit allen» dem entschiedenen Eintreten für das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit im Wege. Der Processus confessionis könnte wegweisend werden.

«Gewerkschaftsrechte sind Menschenrechte»

Zum Menschenrechtstag am 10. Dezember führen SEK, Schweizer Bischofskonferenz und Christkatholische Kirche jeweils eine eigene Kampagne durch. Für den Menschenrechtstag 2003 lautete das Motto «Gewerkschaftsrechte sind Menschenrechte». Die Kirchenleitungen schrieben: «Der tägliche Einsatz für die Menschenrechte beginnt mit der Anerkennung des Wertes jedes einzelnen Menschen - auch an seinem Arbeitsplatz.» Die Kirchen wollten «für jene Menschen einstehen, die benachteiligt sind». Das aber seien die arbeitenden Menschen. Denn: «Nach wie vor wird hier die Unternehmensfreiheit sehr viel höher gewichtet als das soziale Schutzbedürfnis der Arbeitnehmenden.» Der Aufruf erging an alle 10 000 Kirchgemeinden in der Schweiz. Zur Unterschrift beigelegt war eine Petition, die von der Bundesversammlung einen besseren Kündigungsschutz verlangte.

Die Kirchenleitungen dokumentierten die arbeitsrechtliche Situation in der Schweiz: Arbeitgeber dürfen ihre Mitarbeitenden entlassen, ohne ihnen ein Anhörungsrecht zu gewähren. Die Kündigung muss nicht einmal auf schriftlichem Weg erfolgen, sie kann auch per Telefon oder SMS mitgeteilt werden. Ja, die Entlassung ist selbst dann zulässig, wenn sie sich als missbräuchlich erweist. So kommt es immer wieder vor, dass gewerkschaftlich Engagierte den blauen Brief erhalten, nur weil sie sich für ihre

Kollegen am Arbeitsplatz einsetzen. Der fehlende Kündigungsschutz steht erst noch im Widerspruch zu internationalen Abkommen, die von der Schweiz ratifiziert wurden. Die Kirchen wollten daher mit ihrer Aktion «für einen besseren Schutz von Mitwirkungsrechten und bei Entlassungen», aber auch «für die Umsetzung internationaler Normen» eintreten.

«Diese Haltung deckt sich voll und ganz mit den Positionen des SGB», freute sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund. «Das gemeinsame Engagement von Kirchen und Gewerkschaften» werde «in den nächsten Jahren auch bei der Verteidigung der Arbeitnehmer/innen-Schutzrechte in der Schweiz von grosser Bedeutung sein.» Gar keine Freude über die kirchliche Aktion zeigte dagegen der Schweizerische Arbeitgeberverband. Peter Hasler als Direktor und Alexandre Plassard als Mitglied der Geschäftsleitung empörten sich in einem Brief vom 5. Dezember an die drei Kirchenleitungen über diese «Einmischung der Kirchen in die Beziehungen der Sozialpartner», zumal die Arbeitgeber «zu dieser Frage nicht konsultiert worden» seien. Die «Flexibilität unseres Arbeitsmarktes» sei «einer der letzten Standortvorteile unseres Werkplatzes», alles andere «reine Gewerkschaftspropaganda». Die Kirchen sollten «sich nicht zu Erfüllungsgehilfen der Gewerkschaften machen». Den «freundlichen Grüssen» geht die unfreundliche Mahnung voraus: «Wir bitten Sie, in Zukunft auf derartige Aktionen zu verzichten.»

Die Antwort erfolgte mit gebührendem zeitlichen Abstand am 25. Februar. Darin betonen die Kirchenleitungen nochmals, es gehöre «zum unverzichtbaren Selbstverständnis der Kirchen, in umstrittenen Fragen sachlich begründbare Stellungnahmen zugunsten der schwächsten Seite» abzugeben. Dann folgt die befremdlich defensive Volte: «Wir nehmen Ihre Einwände als sachliche Gesichtspunkte ernst und sind gerne

bereit, darüber im Rahmen des bestehenden Gesprächskreises Kirche und Wirtschaft zu diskutieren.»

Warum haben die Kirchenleitungen in ihrer Antwort nicht auf den sozialethischen Vorrang der Arbeit vor dem Kapital hingewiesen? Der unterzeichnete Präsident der Schweizer Bischofskonferenz, Amédée Grab, hätte die Sozialenzyklika «Über die menschliche Arbeit» von 1981 zitieren können: «Man darf die Produktionsmittel nicht gegen die Arbeit besitzen; man darf sie auch nicht um des Besitzes willen besitzen, weil das einzige Motiv, das ihren Besitz rechtfertigt ..., dies ist, der Arbeit zu dienen.» Der Partner im SEK, Pfarrer Thomas Wipf, hätte einen Text über «Arbeitswürde» von Hans-Balz Peter aus dem Institut für Sozialethik beilegen dürfen. Mit dem zitierfähigen Satz: «Gerade auch in der Arbeitswelt gilt: Wer die Würde der Menschen missachtet, speit ins Angesicht Gottes.» Vor den «freundlichen Grüssen» wäre die Mahnung am Platz gewesen: «Wir bitten Sie, in Zukunft auf Ihren Herr-im-Haus-Standpunkt zu verzichten.»

Natürlich ist nichts dagegen einzuwenden, dass die beiden Seiten sich im «Gesprächskreis Kirche und Wirtschaft» treffen (auch wenn die Arbeitgeber nicht die Wirtschaft sind). Aber eben aufgrund einer klaren kirchlichen Botschaft, die sagt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Wenn die Arbeitgeber meinen, «Sachzwänge» des globalen Marktes hinderten sie daran, die Würde der Arbeitenden zu respektieren, dann wird es höchste Zeit, diese Mechanismen zu hinterfragen, sie gut katholisch als «strukturelle Sünden» im Sinne der Sozialenzykliken zu begreifen oder gut protestantisch in den «Bekenntnisprozess» des Reformierten Weltbundes einzubeziehen.

«Rattenplakat» als «Missachtung der Menschenwürde»

Kirche bewährt sich als Expertin der Menschlichkeit. Darin liegt ihr beson-

deres «Wächteramt», ihr «politisches Mandat». Es ist dem Rat des SEK hoch anzurechnen, dass er die Abstimmungskampagne der SVP gegen eine Mehrwertsteuererhöhung in scharfen Worten rügt. In seinem offenen Brief vom 10. Februar an die Parteileitung heisst es, das Plakat mit den roten Ratten offenbare «Verachtung des politischen Gegners und Missachtung der Menschenwürde». Und: «Ihre Plakatkampagne erinnert an Propaganda und Manipulation zur Zeit des Nationalsozialismus. Sie bedient sich eines rassistischen Symbols aus jener Zeit. Als Parteileitung stehen Sie - in Verantwortung vor der Geschichte – in der Pflicht für die Entwicklung eines politischen Stils, der den Gegner achtet. Wir fordern Sie auf, die vorgesehene Plakatkampagne zurückzuziehen.»

Vom Zürcher «Kirchenboten» (5/04) nach seiner Reaktion befragt, gab der SVP-Präsident zur Antwort: «Die Vorwürfe des SEK nehmen wir ernst. Sie sind aber für uns nicht von Bedeutung. Besser wäre es jedoch, wenn sich die Kirche mehr um die Seelsorge kümmern würde.» Wie Ueli Maurer eine Kritik ernst nehmen will, die er gleichzeitig für bedeutungslos erklärt, bleibt sein Geheimnis. Aufschlussreicher ist sein Verständnis von «Seelsorge». Wenn er glaubt, mit Diffamierungen und «falschem Zeugnis» zu seinem eigenen Seelenheil beizutragen, ist das seine Sache. Aber es ist nicht seine Sache, den Kirchen vorzuschreiben, wie sie das Evangelium zu verkündigen haben. Noch gibt es in der Kirchenordnung der evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich den Paragraphen 209, der besagt: «Die Landeskirche verkündigt die Herrschaft Gottes über alle Gebiete des Lebens. Sie setzt sich mit Fragen von Zeit und Welt auseinander, z.B. mit politischen und sozialen Problemen, Erhaltung des Friedens und der Freiheit. Sie tritt für eine Ordnung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft ein, die sich aus christlichem Glauben verantworten lässt.»

Eine Frage bleibt: Warum beschränkt der SEK seine Kritik auf das Rattenplakat? Warum sagt er nicht in aller Deutlichkeit und Schärfe, dass eine menschenverachtende Politik, die sozial Schwache als Sozialschmarotzer, Scheininvalide und Scheinasylanten diffamiert, mit dem christlichen Glauben nicht vereinbar ist? Warum sagt Thomas Wipf dem «Kirchenboten» (5/04), nur der «Stil» der SVP sei für ihn das Thema und nicht auch das Programm dieser Partei? Als ob sich das eine vom anderen trennen liesse.

Und warum schweigt die katholische Kirchenleitung zur SVP-Polemik in allen vier Landessprachen? Der Erfolg einer fremdenfeindlichen und zutiefst asozialen Partei, die so ziemlich alle Grundsätze der katholischen Soziallehre mit Füssen tritt, müsste den Bischöfen doch zu denken geben. Oder heiligt die unheilige Allianz bei der Fristenlösung die schweigende Duldung des Einbruchs dieser Partei in die katholischen Stammlande?

Konflikt ums «Lassalle-Haus»

Ein weiterer Konflikt hat auch mit der SVP zu tun, wurde jedenfalls unter ihrer Federführung im Zuger Kantonsrat vom Zaun gebrochen. Am 18. Dezember genehmigte dort eine knappe Mehrheit den von einem SVP-Parlamentarier eingebrachten «Sparantrag», die 75 000-Franken-Subvention für das Lassalle-Haus in Bad Schönbrunn zu streichen. Die Strafaktion galt dem Direktor einer der wichtigsten kirchlichen Institutionen für Erwachsenenbildung und interreligiösen Dialog in der Schweiz, dem Jesuitenpater Lukas Niederberger. Dieser hatte den abgewiesenen tamilischen Asylbewerber Kesavan Rasiah, genannt Shan, während fünf Jahren versteckt und war deswegen zu einer Geldbusse verurteilt worden. In rechtsbürgerlichen Kreisen, die sich für Flüchtlinge nur dann stark machen, wenn es Steuerflüchtlinge sind, war Lukas Niederberger aber auch deshalb in Ungnade gefallen, weil er bei den letzten Nationalratswahlen *Jo Lang*, den Kritiker des Zuger Finanzplatzes, unterstützt hatte.

Der Konflikt wirft grundsätzliche Fragen auf: Zunächst die Frage nach dem zivilen Ungehorsam im Rechtsstaat. «In einer rechtsstaatlichen Demokratie gibt es keinen Platz für ein Kirchenasyl», meinte der Antragsteller im Zuger Kantonsrat. Was aber, wenn Behörden sich irren und Asylsuchende ausschaffen, die in ihrer Heimat an Leib und Leben gefährdet sind? Was, wenn sogar Gesetze den Betroffenen das rechtliche Gehör verweigern? Der Rechtsstaat ist nicht unfehlbar. Vor diesem positivistischen Missverständnis sollte gerade die Kirche warnen: Es gibt eine Vergötzung des Staates, selbst des Rechtsstaates, die mit dem Ersten Gebot nicht mehr vereinbar ist. Da gilt das alte Widerwort: «Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen» (Apg 5,29). Noch in den späten 80er Jahren betonte der Freiburger Bischof Pierre Mamie das «Recht» der Kirche auf Asylgewährung, nachdem schon die damalige Bundesrätin Kopp das Kirchenasyl im Rechtsstaat verurteilt hatte.

Der gute Ausgang des Asylverfahrens brachte es an den Tag: Shan wurde doch noch als *Flüchtling anerkannt*, nachdem sein Bruder in Sri Lanka als Opfer eines Anschlags auf offener Strasse verbrannt worden war. Der zivile Ungehorsam des Jesuitenpaters hatte mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Menschenleben gerettet. Eine nächst höhere richterliche Instanz müsste von einer Notstandssituation (Art. 34 Abs. 3 StGB) ausgehen und die Geldstrafe aufheben.

«Künftig werde ich mich parteipolitisch nicht mehr exponieren», soll
Lukas Niederberger gesagt haben (reformierte presse, 9.1.04). Warum eigentlich? Das Recht auf freie Meinungsäusserung gilt auch für kirchliche Mitarbeiter. Fraglich kann nur sein, ob die
Kirche als solche sich in Wahlkämpfe

einmischen soll. Dass Kirchenleitungen vor fremdenfeindlichen Parteien warnen, ist z.B. in Frankreich eine Selbstverständlichkeit und müsste es auch in der Schweiz werden. Wenn dann halt in einem konkreten Fall wie Zug nur noch ein Kandidat oder nur noch eine Partei übrig bleibt, ist das nicht das Problem der Kirche.

Und noch etwas entlarvt dieser Konflikt: Dieselben, die nach «Dialog» rufen, wenn sie von der Kirche kritisiert werden, verweigern ihn, wenn sie dazu die Macht haben. Der Initiant der kantonsrätlichen Strafaktion hatte es nicht für nötig befunden, vorgängig mit den Verantwortlichen des Lassalle-Hauses zu reden. Wer mit der rechtsbürgerlichen Mehrheit nicht konform geht, muss mit Geldentzug rechnen. Die Disziplinierung ersetzt Argument und Anstand.

Wo bleibt der «Bekenntnisprozess»?

Im Schreiben der Kirchenleitungen zum Tag der Menschenrechte hiess es: «Spätestens die transnationale Verflechtung der Wirtschaft macht es jedoch notwendig, international gerechte Arbeitsbedingungen zu schaffen - nicht zuletzt auch, um zu verhindern, dass es in Ländern wie der Schweiz wieder zum Abbau der mühsam errungenen Garantien kommt.» Desgleichen kann die Ausländer- und Flüchtlingspolitik, in der sich die Landeskirchen engagieren, nicht ohne das globale Unrecht, das Flüchtlings- und Migrationsbewegungen schafft, gesehen werden. «Wirtschaftliche Ungerechtigkeit und Naturzerstörung» stellten die «Integrität des Evangeliums» in Frage, hiess es in Debrecen. Sie müssten daher im Sinne eines Processus confessionis überwunden werden, und zwar «mit extremer Priorität».

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat schon 1975 in Nairobi als Hauptziel einer neuen Weltwirtschaftsordnung verlangt: «Niemand darf seinen Wohlstand vergrössern, solange nicht alle das Existenzminimum haben.» Stattdessen hat

die neoliberale Ideologie die Solidarität an den Markt delegiert. Mit der Folge, dass die Reichen noch reicher und die Armen noch zahlreicher wurden. 1960 erzielte das reichste Wohlstandsfünftel ein Pro-Kopf-Einkommen, das 30mal höher lag als die Wirtschaftskraft der ärmsten 20 Prozent; heute erreicht die Differenz das 80fache. Nach Jean Ziegler, dem UNO-Beauftragten für das Recht auf Nahrung, sind 826 Millionen Menschen chronisch unterernährt und sterben täglich 100 000 Menschen an Hunger oder an den Folgen des Hungers. Mehr als eine Milliarde Menschen müssen mit einem Einkommen unter einem Dollar pro Tag auskommen und haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Die 100 grössten Wirtschaftseinheiten der Welt sind 49 Staaten und 51 Konzerne. Diese Konzentration von Reichtum und Macht in immer weniger Händen beruht auf der doppelten Ausbeutung von menschlichen und natürlichen Ressourcen. Sie ist strukturelle Gewalt gegen das Recht auf Leben, die soziale Gerechtigkeit, die Demokratie, die Schöpfung.

An einer Tagung vom 9. September 2002 in Bern stellte der südkoreanische Theologe Seong-Won Park vom Reformierten Weltbund die entscheidende Frage: «Teilen Sie den Standpunkt, dass die spaltenden und ausschliessenden Kräfte der wirtschaftlichen Globalisierung auch die Identität der Kirche als Gemeinschaft und als Leib Christi bedrohen?» Doch abgesehen von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ist der Processus confessionis in der Schweiz kaum ein Thema. Der Leiter der Fachstelle Kirche und Wirtschaft der Zürcher Landeskirche, Christoph Weber-Berg, mokiert sich gar über das «neue Feindbild», das der Reformierte Weltbund beschwöre. Im übrigen verdienten «viele Kirchenmitglieder in international tätigen Firmen ihr Brot». Sie müssten sich «als Ketzer vorkommen», wenn «die Kirchenleitung ein Bekenntnis un-

terschreiben würde, ein wahrer Christ müsse gegen die Globalisierung sein» (aufbruch 4/03). In einem Bericht über die ökumenische Konsultation der westeuropäischen Kirchen zu Globalisierung und internationalem Finanzsystem 2002 in Soesterberg doppelt Weber-Berg nach: «Es mag zwar nett sein, die Verfehlungen unserer Kultur und unseres Wirtschaftssystems und die eigenen Verwicklungen in diesem Zusammenhang einzugestehen. Solche Eingeständnisse aufgrund oberflächlicher und - mit Vorsicht ausgedrückt - ideologisch gefärbter Analysen sind jedoch nichts wert... Anders denkende Kirchenmitglieder müssen sich ausgeschlossen fühlen, erst recht, wenn mit dem status confessionis geflirtet wird.»

Da vergreift sich einer nicht nur in der Sprache, er sieht auch geflissentlich darüber hinweg, dass der Bekenntnisprozess nicht gegen die Globalisierung an sich gerichtet ist, sondern gegen den immer totaler und totalitärer werdenden Markt und dessen Idolatrie im Neoliberalismus. Der Bekenntnisprozess verlangt vielmehr eine andere, eine soziale und ökologische Globalisierung, eine «Globalisierung der Gerechtigkeit». Auch von internationalen Firmen. Erst recht von Kirchenmitgliedern, die dort ihr Brot verdienen. Ist es z.B. nötig, dass sie sich öffentlich für ein strukturelles Unrecht wie das «Bankgeheimnis» stark machen, das heute selbst von einem freisinnigen Alt-Bundesrat und vom Doyen der Bankenbranche in Frage gestellt wird?

Die 24. Generalversammlung des Reformierten Weltbundes vom 30. Juli bis 13. August 2004 in Accra steht vor der Tür. Die reformierten Kirchen des Südens erwarten von den Geschwisterkirchen des Nordens eine Antwort auf den Schrei der Armen. Ob dieser Schrei von der Kirche Schweiz doch noch gehört wird? Lassen wir uns überraschen!